

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 20 (1947-1948)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Schweiz. und Internat. Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schülern bestehen mag) sich am literarischen Preisausschreiben einer Monatsschrift beteiligt. Andere Gruppen lernen Schuhreparatur, mit Hand und Maschine, oder beschäftigen sich mit Elektroniklehre; gleichzeitig mögen sie Musik, Malerei oder Bildhauerei treiben.

Die Schüler können auch selbst Studienfächer einführen, für die sie sich interessieren. Wer einen Friseurkurs oder Photographierkurs haben will, braucht sich nur mit einigen andern zusammenzutun, die das

gleiche Verlangen haben, — und die Schule liefert den Lehrer und gibt dann ein Zeugnis über das erfolgreiche Bestehen des Kurses. Es ist der oberste Grundsatz der „comprehensive education“: Hand und Hirn gleichzeitig auszubilden und den Schülern im einzelnen die freie Wahl jener Fächer zu überlassen, in denen sie sich von Grund auf unterrichten wollen.

Dr. W. Schweisheimer,  
Harrison, Maine, USA.

## Privatschulen

### Das Ende einer Verleumdung

Unter dem Titel „Feststellungen“ lesen wir in der „Nation“ (Bern) vom 4. Juni 1947:

Wir hatten seinerzeit in der „Nation“ unter dem Titel „Laterna magica“ eine Notiz veröffentlicht, aus der sich der Eindruck ergab, als ob die politische Haltung des „Instituts auf dem Rosenberg“ in St. Gallen während des Krieges zu beanstanden gewesen sei. Schulrat und Direktion des Instituts auf dem Rosenberg haben hierauf dem Erziehungsrat des Kantons St. Gallen das Gesuch unterbreitet, die Haltung des Instituts seit 1933 und insbesondere während der Kriegsjahre zum Gegenstand einer amtlichen Abklärung zu machen. Der sanktgallische Erziehungsrat entsprach diesem Begehren und setzte hierzu eine behördliche Subkommission ein, der ein Sozialdemokrat, ein Liberaler und ein Konservativer angehörten. Diese Kommission hat nun ihre sehr gründliche Arbeit abgeschlossen. In einer offiziellen Verlautbarung, die uns im Original vorlag, fasste der Erziehungsrat das Resultat der Untersuchung zusammen, wobei er u. a. folgendes feststellte:

1. Die gegen das Institut geführten Klagen sind in allen wesentlichen Punkten unberechtigt.
2. Es ist keine unschweizerische Haltung im Unterricht festgestellt worden. Die Durchführung einer Reihe von vaterländischen Veranstaltungen während des Krieges lässt darauf schliessen, dass sich das Institut bemüht hat, die Schweizer Schüler in gut eidgenössischem und demokratischem Geiste zu erziehen.
3. Es besteht der Eindruck, das Institut sei auch während des Krieges in starkem Masse für die Erhaltung des internationalen Charakters des Instituts besorgt gewesen. Es liegen verschiedene Zeugnisse von Schülern und Eltern aus deutschen Flüchtlingskreisen und aus alliierten Ländern vor, in welchen der gute Geist und die schöne Kameradschaft im Institut während des Krieges anerkannt wird.

Wir freuen uns in der Lage zu sein, unsern Lesern von dieser Rehabilitierung der angesehenen Schule ganz aus freien Stücken Kenntnis geben zu können. Wir vertraten von jeher die Ansicht, auch die privaten Erziehungsinstitute sollen der öffentlichen Kontrolle und Kritik unterstehen, damit sie nur den Geist der Jugend vermitteln, der unseres Landes und seiner demokratischen Traditionen würdig ist.

Die Redaktion der „Nation“.

(Anmerkung der SER-Redaktion: Man darf der „Nation“ zu dieser klaren und fairen Richtigstellung gratulieren. Sie ist ein eindrucksvoller Beweis journalistischer Objektivität und Sauberkeit.)

#### Zeitgemässe Stellenvermittlung

Der Verein der Mathematiker und Physiker an der E.T.H. Zürich teilt uns mit, dass er eine Vermittlungsstelle für Stellvertretungen und Lehrvikariate eingerichtet hat.

Adresse: H. von Arx, Scheuchzerstr. 20, Zürich (Tel. 25 56 90), oder: Prof. Dr. Stiefel, E.T.H., Zürich.

#### Anekdote

Interpunktion. Von Haus aus bin ich der Ansicht, dass man so schreiben soll, dass wenn alle Interpunktionszeichen verloren gingen, der Stil dennoch klar und ausdrucksvoll bliebe. Weil die Einrichtung aber einmal da ist, so mache ich meiner Unschlüssigkeit und Gleichgültigkeit, die zeitweise eine grosse Unregelmässigkeit bei mir hervorbringt, plötzlich einmal dadurch ein Ende, dass ich mich genau an die Schulerinnerungen halte und z. B. immer ein Ausrufungszeichen setze, wo ich als kleiner Junge setzen musste, bei allen Ausrufungen, Befehlen usw.

Aus einem Briefe Gottfried Kellers an Auerbach.

## Schweiz. und Internat. Umschau

### Neuverteilung der Schulferien

In der Sitzung des Zürcher Gemeinderates vom 30. 6. 47 begründete Dr. M. Greiner (dem.) folgende Anregung: „Der Stadtrat wird eingeladen, in Verbindung mit der Zentralschulpflege zu prüfen, wie durch eine Vereinbarung zwischen den Schuldirektionen der Städte Zürich, Basel und Bern erreicht werden könnte, dass sich die Schulferien insgesamt auf eine längere

Zeitspanne verteilen.“ Als Präsident der Zentralschulpflege nimmt Stadtrat Landolt die Anregung als „Wunschanregung zur unverbindlichen Prüfung“ entgegen. H. Frey (soz.) weist auf verschiedene Nachteile einer Verwirklichung der Anregung hin. Er stellt den Antrag, die Anregung dem Stadtrat nicht zu überweisen. Der Rat entscheidet sich mit 42 gegen 35 Stimmen für Ueberweisung.

## Beiträge an die kantonalen Hochschulen?

In der Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1947 beantwortete Bundespräsident Etter ein im März 1946 begründetes Postulat von Lachenal (fr., Genf), worin die in Art. 27 der BV. vorgesehene Unterstützung der von den Kantonen mit grossen Kosten unterhaltenen Universitäten durch den Bund gefordert wird. Der Bundespräsident geht von der Ausgangslage des Postulats — die hohen Bundeskredite für die Eidgenössische Technische Hochschule — aus und erläutert die Unterschiede in den Lehrplänen der ETH. einerseits und der kantonalen Universitäten andererseits. Die allgemeine Abteilung der ETH. steht in keiner Beziehung mit der Raumnot an der ETH. Diese allgemeine Abteilung wird auch von der Universität Zürich keineswegs als Konkurrenz empfunden. Mit Zahlen belegt der Sprecher, dass mit der Zahl der Lehrstellen an der ETH. keine Expansionspolitik betrieben werde: im Jahre 1900 entfielen auf hundert Studierende 6,5 Professoren, im Jahre 1947 noch 2,04 Professoren — allerdings überlastete Lehrkräfte. Das hier und da kritisierte Pharmazeutische Institut der ETH ist die älteste Apothekerschule unseres Landes und wird von der Universität Zürich ebenfalls nicht als Konkurrent empfunden. Auch die Behauptungen, die ETH. entziehe den Universitäten Professoren, sind in dieser Form nicht begründet, tritt doch auch nicht selten der umgekehrte Fall ein.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Lasten für die Universitäten bei einigen Hochschulkantonen schwer ins Gewicht fallen. Verfassungsrechtlich wären Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten zulässig; faktisch blieb es aber seit 1854 bis heute bei der Ordnung „Dem Bund das Polytechnikum — den Kantonen die Universitäten“. Diese Regelung erscheint dem Bundespräsidenten als ungeschriebenes Gesetz. Unsere Hochschulkantone sind mit Recht stolz auf ihre Universitäten, aber auch auf ihre Hochschulsoveränität. Die kantonale Schulhoheit ist eine der wesentlichsten Säulen unseres gesunden Föderalismus. Gegen eine Verwirklichung des Postulats Lachenal bestehen daher beim Bundesrat ernste kultur- und finanzpolitische Bedenken. Eine gewisse Intervention des Bundes in die kantonale Schulhoheit wäre kaum mehr zu umgehen. Bundespräsident Etter verweist auch auf die ernste Finanzlage des Bundes und die kürzlichen Einsparungsbeschlüsse des Bundesrates (Abbau der Subventionen um durchschnittlich 20 Prozent).

An einer besonderen Konferenz lehnte die Mehrheit der Vertreter unserer Hochschulkantone Bundesbeiträge ab oder verzichtete zumindest darauf. Die dort gefallene Anregung einer bessern Koordinierung der Bestrebungen der schweizerischen Hochschulen ist aber einer gründlichen Prüfung wert. Der Bundesrat ersucht den Rat, das Postulat abzulehnen.

Leupin (dem., Baselland) ist von den Ausführungen des Bundespräsidenten nicht völlig überzeugt. Nach zuverlässigen Informationen besteht eben doch eine gewisse Konkurrenz zwischen ETH. und Universität Zürich, z. B. bei der Lehrerausbildung. Das Pharmazeutische Institut erfüllt heute nicht mehr eine schweizerische, sondern nur noch eine regionale Aufgabe. Scharf kritisiert wird auch die zu weit gehende Bezeichnung „Schweizerischer Schulrat“.

Lachenal (fr., Genf) ist als Postulant ebenfalls nicht befriedigt von den Auskünften des bundesrätlichen Sprechers. Er wiederholt die Argumente seiner Postulatsbegründung. Lachenal erklärt, er habe nur die Frage

einer allgemeinen Unterstützung unserer kantonalen Hochschulen aufwerfen wollen, nicht die Subventionierung von bestimmten Universitäten. Er hält an seinem Postulat fest und richtet an den Rat den Appell, dem Postulat zuzustimmen. Borella (soz., Tessin) anerkennt die gewaltigen Leistungen der ETH. durchaus, unterstützt aber trotzdem das Postulat Lachenal, um der Sorge um die kantonalen Universitäten Ausdruck zu geben.

Der Rat lehnt das Postulat mit 60 gegen 29 Stimmen ab.

\*

2½ Jahre Zuchthaus für Kindsmishandlung. Vor dem Bezirksgericht Winterthur fand die Gerichtsverhandlung gegen Matthias Grossmann statt, der am 25. Dezember 1946 den zweieinhalbjährigen Pflegeknaben Gerhard Schott in einem Anfall von Jähzorn ins Bettchen geworfen hatte. Das Kind starb an den Folgen einer dadurch erlittenen Hirnblutung. Bezirksanwalt Otto Gubler beantragt als Ankläger, den Angeklagten zu fünf Jahren Zuchthaus zu verurteilen. Der Vormund des Kindes machte zudem eine Genugtuungssumme von 5000 Fr. und Schadenersatz von 4000 Fr. geltend. Das Gericht verurteilte Grossmann zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus.

\*

Die Schweizer Schule in Rom. Die Vereinigung für die Schweizer Schule in Rom hielt ihre Jahresversammlung ab. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass sich die seit zwei Jahren bestehende Schule erfreulich entwickelt. Die Schülerzahl betrug im abgelaufenen Jahre 24. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache, doch lernen die Schüler auch Italienisch und Französisch. In seinem Bericht wies Schulpräsident Albert Wirth auf die Notwendigkeit hin, ein neues Schullokal zu finden; es besteht auch der Plan, einen Kindergarten einzurichten. Da verschiedene Schweizer Familien nach Rom zurückgekehrt sind, waren zahlreiche Anmeldungen für neue Schüler zu verzeichnen.

Im Verlaufe der Diskussion wurde der Wunsch ausgedrückt, ein Schweizerhaus in Rom zu besitzen, welches den Schweizer-Klub, die Schweizer Schule und die schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft beherbergen soll. Das Projekt war bereits vor Jahren aufgestellt worden; doch wurde die Ausführung durch den Krieg vereitelt.

Wettbewerb für die Schweizer Schuljugend. Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung veranstaltet im kommenden Herbst einen Wettbewerb für die schweizerische Schuljugend mit dem Zweck, sowohl das Verständnis für das Ansehen der nähern Heimat zu fördern, als auch die Verantwortung für die Gestaltung und das Aussehen des Landschaftsbildes zu wecken. Der Wettbewerb richtet sich an die Schüler von der 4. Primar- bis zur 3. Sekundarklasse. Das Thema „Wie wünsche ich mir das Bild meiner Heimat“ bietet den Teilnehmern Gelegenheit, in Wort und Bild auszudrücken, wie sie sich ihr Land eigentlich vorstellen.

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt in regionalen Jurien. Ausserdem treffen eine deutschschweizerische und eine französischschweizerische Zentraljurie die Stichtentscheide über die besten Arbeiten. Der Wettbewerb wird mit einer kleinen Broschüre angekündigt. Schöne und nützliche Preise werden die Mühen der Teilnehmer belohnen. Der Wettbewerb wird zweifellos eine zahlreiche Beteiligung aufweisen.